

## **Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 29.10.2018**

In seinem **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende einen mündlichen Bericht aus den Sitzungen der Verbandsversammlung des WVZV Ahlenbrunnengruppe vom 27.09.2018, des Verwaltungsrats vom 18.10.2018, der Verbandsversammlung GVV vom 25.10.2018.

Anschließend folgte ein **Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau**. Die Tiefbauarbeiten für den FTTC-Ausbau (Erschließung der Gemeinden mit Glasfaser) für den Überbau der Kabelverzweiger der Telekom mit Glasfaser („letzte Meile“ geht über vorhandene Kupferleitung bis in jedes Gebäude) auf der Gemarkung Tiefenbach, Seekirch und Oggelshausen sind abgeschlossen. Die Multifunktionsgehäuse (MFG) sind erschlossen. Der Glasfasereinzug zu den vorhandenen Kabelverzweigern in den drei Gemeinden und zu den möglichen, vorgegebenen Anschlusspunkten in Stafflangen und Alleshausen ist abgeschlossen. Die Spleißplanung (Planung wie die Glasfaser miteinander verbunden wird) liegt jetzt ebenfalls vor. Die Spleiß- und Montagearbeiten wurden beauftragt. Die Kollokation (Verbindung des vorhandenen Kupfernetzes mit dem Glasfasernetz) der Kabelverzweiger mit den neu errichteten Multifunktionsgebäuden) wurde bei der Dt. Telekom angemeldet. Diese Arbeiten am Kabelverzweiger der Dt. Telekom dürfen ausschließlich von der Dt. Telekom ausgeführt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Dt. Telekom diese Arbeiten bis Ende Dezember 2018 durchführt. Der Versorgung der drei Gemeinden mit Signal ist theoretisch von zwei Richtungen (Vorgabe Innenministerium) möglich. Es wurden hierzu je ein Anschlusspunkt in Stafflangen und Alleshausen geschaffen. Die Netcom als Betreiber unseres gemeinsamen, passiven Breitbandnetzes wird den Zusammenschluss in Stafflangen herstellen. Nach Abschluss dieser vorgenannten Arbeiten im Rahmen des FTTC-Ausbaus sollten dann alle Bürger in den Gemeinden mit 50 Mbit versorgt werden können. Ab ca. 500 Meter Entfernung von den Kabelverzweigern fällt die Versorgung dann unter 50 Mbit ab. Je weiter das Gebäude vom jeweiligen Kabelverzweiger entfernt ist, desto weniger Bandbreite kommt in den einzelnen Gebäuden (dort) an. Somit kann das Projekt im vorgegebenen Zeitrahmen abgerechnet werden. Die Übergabe an den Betreiber NetCom wird nun vorbereitet, der ab diesem Zeitpunkt generell sechs Monate Zeit hat, das Netz in Betrieb zu nehmen. Diese Zeit wolle man aber verkürzen. Am 22.11. bzw. 26.11.2018 finden Infoveranstaltungen in den Gemeinden statt. Die Gemeinden berichten dann aktuell zum Stand der Bauarbeiten, die NetCom stellt Ihr Portfolio vor. Ob der Netzbetrieb zum 01.01.2019 aufgenommen werden kann, ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Unter **Annahme von Spenden** konnte BM Müller zwei Spendeneingänge bekannt geben. Für die St.-Oswald-Kapelle – Außengestaltung Platz ist eine Spende in Höhe von 600 € eingegangen. Der/die Spender/in will nicht genannt werden. Für die gemeinsame Jugendfeuerwehr ist eine Spende von Reiner Hepp in Höhe von 150 € eingegangen. Der Vorsitzende bedankte sich auch im Namen des Gemeinderats für die Spenden. Der Gemeinderat nahm die Spenden einstimmig an.

Die **Feststellung der Jahresrechnung 2017** trug Kämmerer Weber vor. Im Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Haushaltsjahres erläuterte er die wichtigsten Kennzahlen. Es sei ein erfreulicher Abschluss für die Gemeinde. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 137.432 €, Geplant waren 76.790 €, dies ist ein Plus von 60.642 €. Der Gemeinderat stellte einstimmig die Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung fest. Der vorgenommenen Bildung von Haushaltsresten sowie den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 84 GemO, soweit dies in Einzelfällen nicht bereits erfolgt ist, wurde zugestimmt.

Kämmerer Weber gab weiterhin einen Bericht zur **Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres 2018 bekannt**. Die Entwicklung des Haushalts sei trotz der enormen Investitionen für diese kleine Gemeinde sehr erfreulich. Die Gewerbesteuererinnahmen bewegen sich auf ein Rekordergebnis zu, die Einkommensteueranteile und die Schlüsselzuweisungen sind gestiegen, die Personalkosten bewegen sich im Rahmen der Planung. Die übrigen Kostenstellen entwickeln sich gemäß des Haushaltsplanes. Der Gemeinderat nahm diesen guten Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Verbandskämmerer Matthias Weber erläuterte ausführlich die **Kalkulation der Frischwasser-/Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren zum 01.01.2019**. Im vergangenen Jahr konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3.07.2017 die Gebühr von bisher 2,20 €/cbm um 0,60 € auf 1,60 €/cbm zum 01.01.2018 senken. In der nun vorliegenden Kalkulation der Schmutzwassergebühr kann aufgrund der voraussichtlichen Überschusses die Gebühr von bisher 1,60/cbm nochmals um 0,19 € auf 1,41 €/cbm gesenkt werden. Die Gebühren soll ab 01.01.2019 bis 31.12.2021 1,41 €/cbm festgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Gebührenerhöhung im Abwasser aufgrund der Eigenkontrollverordnung (Befahrung der Kanäle mit zusätzlichen Kosten in Höhe von geschätzt 30.000 €) zwingend erforderlich. Die Senkung der Gebühr für Niederschlagswasser zum 01.01.2018 von bisher 0,30 €/qm auf 0,10 €/qm war aufgrund der

Gebührenüberschüsse aus Vorjahren notwendig. Es zeichnet sich aber nun wieder ein Fehlbetrag ab. Dieser Fehlbetrag kommt unter anderem auch aus den neuen Abschreibungen im Baugebiet „Bei der Oberwiese“ zustande. Die Verwaltung empfiehlt daher zum 01.01.2019 eine Gebührenerhöhung um 0,20 € auf 0,30 €/qm versiegelte Fläche. Diese Gebühr soll dann bis 31.12.2021 festgesetzt werden. Die Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in der Wasserversorgung machen es möglich, dass trotz zusätzlicher Aufwendungen unter anderem für die technische Betriebsführung und zusätzlichen Abschreibungen aus dem Baugebiet bei der Oberwiese der Wasserzins auch in 2019 unverändert bei 2,00 €/cbm gehalten werden kann. Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine weitere Senkung der Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 1,60 € wird um 0,19 €/cbm auf 1,41 €/cbm sowie eine Erhöhung der Gebühr für das Niederschlagswasser von derzeit 0,10 €/m<sup>2</sup> auf 0,30 €/m<sup>2</sup>. Die Gebühren werden bis 31.12.2021 festgesetzt. Eine Satzungsänderung ist zu erlassen. Die Gebühr das Frischwasser von derzeit 2,00 €/cbm wird nicht verändert.

Der von der Verbandsverwaltung und Gemeindeverwaltung entworfene **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** wurde von Kämmerer Weber und Bürgermeister Müller an Hand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert. Matthias Weber ging dabei insbesondere auch auf die neue Struktur des doppischen Haushaltsplans 2019 ein. Der Ergebnishaushalt weist bei Erträgen in Höhe von 1.032.115 € und Aufwendungen in Höhe von 1.021.558 € einen Überschuss von 10.432 € aus. Dies ist ein ordentliches Ergebnis. In den Aufwendungen sind Personalausgaben in Höhe von 271.650 € veranschlagt. Hierbei ist eine pauschale Tarifsteigerung von 3 % beinhaltet. Gemeinderat Fischer befragte die anwesende Leiterin des Kindergartens, Frau Märtens zu den Personalstellen im Kindergarten und der vorgesehenen Änderung nach Rückkehr von Frau Aktas nach ihrem Erziehungsurlaub. Frau Märtens wie auch die anwesende Frau Wieder erklärten, dass die vorgesehene Reduzierung der Beschäftigungsumfänge bei einzelnen Mitarbeiterinnen ausschließlich auf Wunsch der Mitarbeiterinnen erfolge. So könne auch eine eventuelle Kündigung/Änderungskündigung der Mitarbeiterinnen vermieden werden. Der Überschuss im Finanzhaushalt beträgt 125.250 €. Im Finanzhaushalt ist unter anderem für den Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und 19 bei Bewilligung von ELR-Mitteln noch insgesamt 39.000 € zu finanzieren. Für das nächste Bebauungsplanverfahren „Bei der Oberwiese“- sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Die Verschuldung beträgt zum 1.1.2019 90.000 €. Dies entspricht einer Verschuldung von 179 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt 452 €/Einwohner. Der Gemeinderat beschloss einstimmig zum Haushaltsplan 2019 und Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab BM Müller die Kosten für die Erneuerung einzelner Schächte und Schachtangleichungen in der Seekircher Straße in Höhe von 11.800 € bekannt. Die Erschließung der beiden Bauplätze im Zeilweg verursachte Kosten in Höhe von 17.000 €. Die Beiträge für den ersten Bauplatz wurden vereinnahmt. Die Beiträge für den zweiten Bauplatz werden bei Genehmigung des Bauvorhabens veranlagt. Die Erschließung dieser Bauplätze sei für die Gemeinde lukrativ. Daher habe man bei der derzeitigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Ausweisung von weiteren gemischten Bauflächen (MD) im Zeilweg in das Verfahren eingebracht. Insgesamt handelt es sich hierbei um die wirtschaftliche Ausnutzung von vorhandener Erschließungsinfrastruktur. Anfragen sind vorhanden. BM Müller gab weiterhin bekannt, dass der SV Eintracht Seekirch sich für den gewährten Zuschuss herzlich bedankte. Nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich 03.12.2018 statt.